



MANNSCHAFTSVORGABEN AB 2009

Vorstandsbeschluss vom 29/12/2008

- 01) Der TC Lahr bietet jeder(m) willigen Spieler(in) **einen** Stammplatz in **einer** Mannschaft. Es wird die Möglichkeit gegeben, in einer 2. Mannschaft als Ersatzspieler gemeldet zu werden.
- 02) Die neu eingeführte Leistungsklasse muss und wird bei der Aufstellung berücksichtigt werden.
- 03) Stammspieler verpflichten sich während der Zeit der Pflichtspiele (allgemein Medenrunde) bei mindestens 2/3 der Termine anwesend zu sein.
- 04) Der TC Lahr kommt für entstandene Strafgebühren (**siehe Ordnungsgebührenkatalog** auf Seite 2) nicht auf. Die Kosten trägt die Mannschaft (auch Jugendmannschaften) des jeweiligen Spieltages.
- 05) Den Mannschaften werden Trainingstermine zugeteilt, deren Einhaltung (Regelung wie bisher) durch den Sportwart und Mannschaftsführer erfolgt.
- 06) Die Mannschaftsführer besprechen gemeinsam die Aufstellungen.
- 07) Mannschaftserfolge werden als Gesamterfolg im Sinne des TC Lahr betrachtet.
- 08) Meldung einer Mannschaft erfolgt in Absprache mit dem Sportwart und dem Gesamtvorstand. Bei einer Sechsermannschaft müssen wenigstens 8 Stammspieler verfügbar sein, bei einer Vierermannschaft sollten 6 Stammspieler zur Verfügung stehen. Stammspieler sind vor Ersatzspielern einzusetzen.
- 09) Der Unkostenbeitrag des Clubs pro Spiel beträgt 7,50 Euro pro Termin und Gast ohne Getränk, Ausnahme sind 1. und 2. Herren sowie 1. Damen, diese bekommen 7,50 Euro pro Spieler auch für die eigenen Spieler. Jugend 5,50 Euro pro Kind plus 5,00 Euro Getränk zusammen für 2 Mannschaften durchschnittlich 49,00 Euro pro Spieltag. Die Mannschaftsführer geben die Anzahl der Essen vor der Doppelaufstellung an den Wirt.
- 10) Mit der Meldung zu einer Mannschaft verpflichtet sich der Spieler/die Spielerin, diese Regelung einzuhalten.

ORDNUNGSgebührenkatalog des Bad. Tennisverband

Gegen einen Verein können folgende Ordnungsgelder verhängt werden:

	§ DER WSPÖ	VERGEHEN	BETRAG
01)	10 Ziff. 3 15 Ziff. 1	Abmelden einer Mannschaft nach dem festgesetzten Meldetermin	50 - 250 €
02)	15 Ziff. 4	Abmelden einer Mannschaft nach dem 15.04. bzw. 15.09.	100 - 500 €
03)	18, 19, 20	Einsatz eines nicht teilnahmeberechtigten Spielers	50 - 250 €
04)	19	Einsatz eines gesperrten Spielers	250 €
05)	22 Ziff. 1	Falsche oder unvollständige Mannschaftsmeldung (z. Bsp. fehlende Ranglistenposition)	30 €
06)	22 Ziff. 2	Doppelmeldung eines Spielers in mehreren Vereinen	50 €
07)	22 Ziff. 1	Verspätete Mannschaftsmeldung	25 €/Tag, im Höchstfall 150 €
08)	22 Ziff. 7	Nachmeldung nachweislich vergessener Spieler	15 €
09)	23 Ziff. 1 und 2	Nichtmeldung von Spielverlegungen	15 €
10)	24 Ziff. 1	Nichtantreten von Mannschaften	50 - 250 €
11)	24 Ziff. 2	Verspätetes Antreten bis zu 30 Minuten	50 €
12)	26	Nicht vollzähliges Antreten auf Verbandsebene	25 €/Einzel oder Doppel
13)	28 Ziff. 6	Nichtdurchführung eines Einzel- oder Doppelspieles und Eintragung eines manipulierten Ergebnisses im Spielbericht	100 - 700 € je Verein
14)	31 Ziff. 1 und 2	Drei oder mehr fehlende oder fehlerhafte Eintragungen im Spielbericht	15 €
15)	31 Ziff. 3	Nicht rechtzeitige Meldung des Spielberichtes, bei Verspätung bis zu drei Tagen	15 €
16)	31 Ziff. 3	Nicht rechtzeitige Meldung des Spielberichtes, bei Verspätung über drei Tagen zusätzlich	30 €
17)	31 Ziff. 3	Nicht rechtzeitige Meldung des Spielberichtes, bei Verspätung über zwei Wochen zusätzlich	60 €
18)	31 Ziff. 3	Nichteinhaltung der Ergebnismeldung nach den Vorgaben der jeweiligen Durchführungsbestimmungen	15 €
19)	31 Ziff. 4	Notwendige Anforderung des Spielberichts durch den Spielleiter	10 €
20)	10 22 23 ff	Manipulation bei der Mannschaftsmeldung, dem Eintragen eines Spielers unter falschem Namen oder vergleichbaren schwerwiegenden Fällen von vorsätzlichen Fälschungen	200 - 1.000 €